

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 153 (1874)

Artikel: Dr. Joachim Heer, Landammann des Kantons Glarus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. Joachim Heer,
Landammann des Kantons Glarus,



wurde im Jahre 1825 geboren. Er ist der Sohn des Anno 1837 verstorbenen Landammanns Bosmus Heer von Glarus und Sprößling einer alten protestantischen Familie, die im Lande Glarus seit mehreren Generationen die

bedeutendsten, weit über seine Marken bekannt gewordenen Staatsmänner stellte.

Joachim Heer zeichnete sich in seiner frühesten Jugend durch große Talente, Lernbegierde und rasche Auffassung aus. Seine Mutter, welche

den Haupttheil seiner Erziehung leitete, wird als eine Frau von hohem Geiste, klugem und energischem Wesen geschildert. Das Vorbild seiner Voreltern mochte wohl den jungen Heer bestimmen, in ihre Bahn einzulenken und sich für den Dienst des Vaterlandes zu bilden. Mit 15 Jahren verließ er die heimatliche Sekundarschule und bezog das Gymnasium in Zürich; er widmete sich mit gleicher Freudigkeit den eigentlich klassischen Studien, wie den realen Fächern, ganz besonders der Mathematik. Auf den Universitäten zu Zürich, Heidelberg und Berlin erweiterte er seine Kenntnisse in der Rechtswissenschaft, und größere Reisen, ein längerer Aufenthalt in Genf und Paris vollendeten seine Bildung.

In dem für unser Vaterland sehr bewegten Jahre 1847 kehrte Heer als Dr. juris in seine Heimat zurück, wurde durch das Vertrauen seiner Mitbürger sofort zum Rathsherrn erwählt und versuchte seinen Einfluß bei der von dem glarnerischen Landrathe an die Gesandten der Tagsatzung zu ertheilenden Instruktion in dem Sinne geltend zu machen, daß vorläufig noch kein bewaffnetes Einschreiten gegen den Sonderbund beschlossen werde; allein umsonst. Von Haus aus im besseren Sinne des Wortes von konservativem Wesen und wohl auch unter dem Eindrucke der zu jener Zeit an den deutschen Universitäten siegreichen „historischen Schule“, wollte er die alten Kantone, die Wiege unseres Schweizerlandes, schonen, jedoch die Ereignisse nahmen unerbittlich ihren Gang und die Tagsatzung beschloß bekanntlich: Aufstellung der Armee und Auflösung des Sonderbundes. Nach dem demokratischen schweizerischen Militärsystem mußte auch Heer, der Gegner dieses Beschlusses, ins Feld ziehen. — Bald war die Rebellion des Sonderbundes erdrückt; es kam die Zeit der Regeneration und die neue Bundesverfassung wurde das Paladium der Ordnung und des Friedens. Mit ganzem Herzen schloß sich Heer dieser neuen Ordnung an und erstieg die höchsten kantonalen Stellen. Im Jahr 1848 wurde er Mitglied des Zivilgerichts, 1852 Landstatthalter, 1857 Landammann und Mitglied des Nationalrathes. Hier machte sich Heer bald bemerkbar, wurde Mitglied verschiedener Kommissionen, in einzelnen Referent. Er ist Anhänger der Bundes-

politik nach innen und außen, wie diese sich seit 1849 festgestellt hat, dabei aber bestrebt, die gesunden Eigenthümlichkeiten der Kantone gegen den Andrang zuweitgehender Centralisation zu wahren. 1860 wurde Heer Präsident der gemeinnützigen Gesellschaft, 1862 Vizepräsident und 1863 Präsident des Nationalrathes. Seit dieser Zeit ist dessen Bedeutung fortwährend gewachsen und die Verdienste, welche er sich in all seinen amtlichen Stellen erworben hat, sind groß. Nachdem sich Heer im Jahr 1864 als Vorsitzender der 15gliedrigen Kommission, welche über den französischen Handelsvertrag Bericht erstatten mußte, durch gründliche Sachkenntnisse ausgezeichnet hatte, wurde er am 20. April 1867 zum schweizerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Preußen und den drei an die Schweiz grenzenden süddeutschen Staaten Baden, Bayern und Württemberg ernannt, von welcher Stelle derselbe am 2. Dez. gleichen Jahres auf wiederholtes Verlangen wieder entlassen worden ist. Seither findet sich Heer wieder unter den ersten Stimmführern des Nationalrathes. Jeder zeitgemäße Fortschritt hat auf seine Vertheidigung zu rechnen. Was derselbe für das unglückliche, im Jahr 1861 abgebrannte Glarus gethan, sowie überhaupt die hervorragenden Dienste, die er als erster Magistrat des Kantons demselben in den verschiedenen Zweigen der Gesetzgebung und Verwaltung leistete, sind tief in das Herz des Glarner Volkes und aller guten Eidgenossen eingeschrieben.

Buchdruck - Schnellpressen.

Seit dem Jahre 1450, in welchem Johannes Gutenberg, gewöhnlich „Henne Gensfleisch von Sulzloch“ genannt, mit dem reichen Bürger Johannes Fust in Mainz einen Vertrag zur Einrichtung einer Buchdruckerei abschloß, nachdem er den Guß metallener Buchstaben erfunden, seit diesem Jahre hat sich die Buchdruckerkunst in großartigster Weise vervollkommnet, wie aus Nachstehendem hervorgeht. Das in London erscheinende Weltblatt „Times“ wird seit einigen Jahren mittelst einer von Walter erfundenen Dampfpresse gedruckt, welche Großartiges leistet. Die „Times“ wird von dieser Maschine auf beiden Seiten zugleich bedruckt und zwar auf Papierrollen, welche je 32,000 Fuß lang sind